Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Kultur

Ingrid Vogler, Telefon: 1341

Gesch. Z.: 4

Vorlage 435/2010 Datum 18.11.2010

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: -----

Betreff: Zuschuss an das LTT: Aufhebung eines Sperrvermerks bei der Haushalts-

stelle 2.3310.9870.000-1010

Bezug: Beschluss des Gemeinderats im Rahmen der Haushaltsberatungen

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 2.3310.9870.000-1010 (Zuschuss an das LTT: Baukostenzuschuss) in Höhe von 680.000,- € wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2010	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€ 680.000,-	€
bei HHStelle veranschlagt:			
2.3310.9870.000-1010			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen des Landestheaters Württemberg Hohenzollern Tübingen Reutlingen (LTT).

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat dem LTT im Haushalt des Landes im Jahr 2010 einen Sonderzuschuss in Höhe von 945.000,- € bewilligt - zweckgebunden zur teilweisen Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen - unter der Voraussetzung, dass sich die Universitätsstadt Tübingen nach dem vereinbarten Schlüssel von Stadt : Land, 40 % zu 60 % an den Maßnahmen beteiligt.

Im städtischen Haushalt 2010 wurde die entsprechende Summe - 680.000,- € - eingestellt und mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser soll aufgehoben werden, wenn ein Bewilligungsbescheid des Landes vorliegt.

2. Sachstand

Der Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist am 18. November bei der Verwaltung eingegangen. Der darin zugesagte Betrag wurde bereits weitgehend an das LTT ausbezahlt. Damit ist die Voraussetzung zur Aufhebung des Sperrvermerks im städtischen Haushalt erfüllt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Sperrung des Baukostenzuschusses in Höhe von 680.000,- € bei der Haushaltsstelle 2.3310.9870.000-1010 wird aufgehoben.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Die im Haushaltsplan 2010 bereitgestellten Mittel in Höhe von 680.000,- € werden ausbezahlt. Ein Verwendungsnachweis ist nach Abschluss der Baumaßnahmen vorzulegen.

6. Anlagen: keine